

U-17

Titel Kennzeichnung tierischer Produkte

AntragstellerInnen Stuttgart

Zur Weiterleitung an Bundeskongress, S&D Fraktion

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Kennzeichnung tierischer Produkte

1 Um eine transparente und umfassende Information der Verbraucher*innen zu gewährleisten, fordern wir eine
2 Ergänzung der bestehenden Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV).

3 Darin soll mit Hilfe eines Stufenmodells die Pflicht verankert werden, bei allen tierischen Produkten zu kenn-
4 zeichnen, wie artgerecht ein Tier gehalten wurde oder wird. Dadurch können die Verbraucher*innen direkt
5 sehen, wie die Tiere gehalten wurden oder werden, was die öffentliche Wahrnehmung im Bezug auf den Kon-
6 sum von tierischen Produkten im Sinne des Tierwohles verändern würde.

7 Eine mögliche Art der Umsetzung dieser Kennzeichnung könnte die verpflichtende Überprüfung der Tierhal-
8 tung durch den Deutschen Tierschutzbund sein, die momentan schon auf freiwilliger Basis existiert. Dabei
9 werden vor allem auch Betriebe, die für den breiten Markt Produkte herstellen, ausgezeichnet, wenn deren
10 Standards über, bzw. deutlich über den Mindeststandards liegen. Dabei sollte jedoch deutlich gemacht wer-
11 den, dass die Einstiegsstufe noch immer deutliche Defizite in der Tierhaltung aufweist.

12 Zudem müsste hier noch eine Stufe unter der Einstiegsstufe eingeführt werden, die eine nicht artgerechte
13 Tierhaltung auszeichnet. Diese Art der Kennzeichnung ist ein erster Schritt hin zu einer optimalen Tierhaltung,
14 da er einer hohen Anzahl an Tieren zugute kommen würde. Daher wäre solch eine transparente und verbindli-
15 che Kennzeichnung, gerade auch für konventionelle Betriebe, der Einstieg hin zu einer artgerechten und fairen
16 Tierhaltung und weg von der oft qualvollen und intensiven Massentierhaltung.

17

18

19 **Begründung**

20 erfolgt mündlich